

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen
am 12.02.2020

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Baum
Frau Beate-Maria Böllhoff
Herr Jürgen Heuer
Frau Anne Röder
Frau Miriam Stock
Herr Rolf Winkelmann (abwesend bis 16:55 Uhr)

Stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Huhn (Vertr. für Herrn Winkelmann 16:00 - 16:54)
Frau Regine Ramtour (Vertr. für Herrn Dr. Bruder)
Frau Elke Schubert-Buick
Herr Günter Seidenberg (Vertr. für Frau Lutzmann)

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath
Herr Erwin Jung
Frau Lieselotte Köttnitz
Herr Fabian Möller
Frau Ruth Wegner
Seniorenrat
CDU-Fraktion (bis 17:30 Uhr)
BfB

Verwaltung

Frau Andrea Dammann
Herr Peter Hiltawsky
Frau Nancy Niewald
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Schriftführung

Frau Roswitha Rother

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Baum begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 entfalle, da die Beschlussvorl: worden sei.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Änderungen.
Der Beirat ist einverstanden.

Zu Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1

Mut zur Verkehrswende
Resolution zur Vorplanung der Verlängerung der Linie 1 nach
Sennesstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Vorsitzender Herr Baum weist auf das mit der Einladung versandte Schreiben hin.

Zu Punkt 2.2 **Stellungnahme von Herrn Dr. Bruder zur barrierearmen Homepage**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Vorsitzender Herr Baum weist auf das mit der Einladung versandte Schreiben hin.

Zu Punkt 2.3 **Fahrdienst für Menschen mit Behinderung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Vorsitzender Herr Baum weist auf das mit der Einladung versandte Schreiben hin

Zu Punkt 2.4 **Problematik für Rollstuhl- und E-Rolli-Fahrer/innen beim Zahlen an Bezahlterminals im Handel**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Vorsitzender Herr Baum weist auf das mit der Einladung versandte Schreiben hin.
Er teilt mit, dass er von einer Rollstuhlfahrerin angesprochen worden sei. Die Terminals im Einzelhandel seien fest verankert, so dass ein

Rollstuhlfahrer diese nicht nutzen könne.
Die Mitteilung sei von ihm an den Einzelhandelsverband weitergeleitet worden und er plane auch die Presse darüber zu informieren.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Rosengartens**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 10029/2014-2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 10029/2014-2020

zurückgezogen

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 6

Festsetzung der Bekleidungspauschale gem. § 27b Abs. 4 SGBXII **Berichterstattung Frau Dammann**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10038/2014-2020

Frau Dammann stellt den Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor. Sie erläutert, dass dieser aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen ergangen sei und der neue Betrag der Bekleidungspauschale, ohne dass ein Antrag gestellt werden müsse, ausgezahlt werde.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen nimmt zur Kenntnis, dass die Bekleidungspauschale gem. § 27b Abs. 4 SGB XII ab Januar 2020 monatlich in Höhe der im maßgeblichen Regelbedarf enthaltenen Anteile für Bekleidung - derzeit 30,29 € - an die Leistungsberechtigten ausgezahlt wird.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht über die Auswirkung des schlüssigen Konzepts - Evaluation der Kosten der Unterkunft (KdU) **Berichterstattung: Frau Dammann**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10025/2014-2020

Frau Dammann berichtet über die Evaluation des im letzten Jahr bereits vorgestellten Konzepts der Kosten der Unterkunft (KdU) anhand der Informationsvorlage.

Die Sätze für die anerkannten KdU, seien im Januar deutlich heraufgesetzt worden.

Die Änderung mache sich positiv bemerkbar. Es seien weniger Zuzahlungen von Seiten der Bewohner, im Vergleich zum Vorjahr, nötig gewesen.

Es werde weitere Überprüfungen über die Höhe der Sätze geben und gegebenenfalls eine Neufestsetzung erfolgen.

Frau Röder merkt an, dass die Beträge noch nicht ausreichend seien.

Frau Dammann antwortet, dass beobachtet werde, dass die Mieten in anderen Städten teilweise stagnierten oder zurückgingen.
Frau Dammann beantwortet weitere Fragen von Frau Wegener und Herrn Winkelmann.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 8

Bericht zum Stand der Umsetzung des BTHG

Berichterstattung: Frau Damman, Frau Kriese, Frau Reckmeyer

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Dammann berichtet über die Änderungen, die sich durch die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes, ab dem 01.01.2020, ergeben haben. Dabei sei es bei Menschen in besonderen Wohnformen zu einer Trennung von existenzsichernden- und Teilhabeleistungen gekommen. Die örtlichen Träger seien immer zuständig für die Leistungen der Existenzsicherung. In der Stadt Bielefeld wären das ca. 1000 Menschen. Ca. sechzig Menschen hätten noch keine Anträge gestellt, von denen angenommen werde, dass Ansprüche geltend gemacht werden könnten. In diesen Fällen habe man Kontakt mit der Einrichtung aufgenommen, die Sachverhalte würden geklärt. Sie teilt mit, dass der Übergang insgesamt gut gestaltet werden konnte.

Frau Dammann erläutert die seit Januar 2020 neu geregelten Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe beim Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und den Kommunen.

Für die Bearbeitung von Angelegenheiten erwachsener Menschen sei der Landschaftsverband zuständig. Die Stadt Bielefeld sei zuständig für Kinder und Jugendliche im Schulalter.

Über Zuständigkeiten bei Kindern und Jugendlichen werde Frau Kriese noch berichten.

Frau Reckmeyer sei zuständig für Frühförderung und Pflege.

Es gebe eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und dem LWL, diese werde noch weiter ausgearbeitet.

Frau Kriese berichtet, dass es keine Änderungen gebe für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Schulausbildung, also bis zum Ende der Sekundarstufe 2 oder bis zum Ende der Förderschulzeit.

Für Kinder und Jugendliche bis zur Sekundarstufe 2 oder bis zum Ende der Förderschule bleibe die Stadt Bielefeld zuständig. Ebenso für Leistungen der Schulbegleitung mit Ausweitung auf den offenen Ganzttag und für die autismspezifische Förderung.

Hinsichtlich der Bedarfsfeststellung sei eine Anpassung an gesetzliche Vorgaben erfolgt.

Frau Reckmeyer erläutert im Anschluss, dass die Zuständigkeit für Leistungen im Bereich der Frühförderung ab dem 01.01.2020 an den LWL übergegangen sei.

Bestandsfälle, die bis zum 31.12.2019 eingegangen seien, werden weiter von den bisherigen Sachbearbeitern betreut.

Neuanträge werden in Kooperation mit dem LWL bearbeitet, die Stadt Bielefeld bleibe Ansprechpartner und die Antragsteller werden weiter bei der Beantragung unterstützt.

Entschieden werde über den Antrag beim LWL in Münster.

Frau Dammann beantwortet weitere Fragen von Herrn Donath, Frau Röder, Frau Stock und Herrn Winkelmann. Sie verweist auf Fragen nach Umsetzungsdetails auf den LWL, der jetzt dafür zuständig sei.

Sie teilt außerdem mit, dass die Stadt Bielefeld mit diesem im Gespräch sei, um Beratung des LWL im Rathaus anzubieten.

Zu Punkt 9

Handbuch der sozialraumorientierten Quartierssozialarbeit **Berichterstattung: Frau Linneweber**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9704/2014-2020

Frau Linneweber stellt das mit der Einladung versandte Handbuch mit einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

Sie erläutert, dass Quartierssozialarbeit vor allem präventiv sein solle und 4 Leitziele habe:

Mehr Teilhabe

Mehr Prävention

Mehr Ko-Produktion

Mehr Nachbarschaft

Quartiersarbeit solle am Wunsch und Willen der Menschen orientiert sein
Geplant seien Beratungsketten.

Es gebe kein allgemein gültiges Konzept, da Quartierssozialarbeit individuell sein müsse. Es seien bedingt durch neue Aufgaben die Arbeitsweisen geändert und Expertenteams gebildet worden.

Es gebe mehr Präsenz in den Stadtteilen, da an 8 Stellen Beratungsmöglichkeiten vor Ort eingerichtet wurden.

Herr Jung merkt an, dass im Seniorenrat das Thema Armut viel thematisiert werde und erkundigt sich, ob es einen Austausch zwischen den Quartieren gebe und ob eine Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat denkbar sei.

Frau Linneweber erklärt, dass es Treffen der Stadtteilteams gebe sowie eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bielefeld.

Auch sei eine Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat möglich. Das Handbuch werde dort auch vorgestellt.

Auf die Frage von Frau Röder, inwieweit eine Zusammenarbeit mit Be-

gegnungsstätten angedacht sei, antwortet Frau Linneweber, dass diese intensiviert werden solle, da diese gute Anlaufstellen für die Quartierssozialarbeit seien.

Zu weiteren Fragen von Herrn Donath, Frau Wegner und Frau Schubert-Buick wird von Frau Linneweber auf das Handbuch verwiesen.

Sie erläutert, dass es sich bei dem Infomobil um einen Bulli handle, der leider ihres Wissens nach nicht barrierefrei sei. Sie bejaht die Frage von Frau Stock hinsichtlich der Aufgabe des Infomobils als Lotsenfunktion, da mit diesem Format nicht alle Beratungsanliegen vor Ort von den jeweiligen Fachleuten abgedeckt werden könnten.

Herr Huhn lädt Frau Linneweber zum nächsten Termin des Arbeitskreises Beratung und Selbsthilfe am 24.02.20 ein.

- Der Beirat nimmt Kenntnis -

Kenntnisnahme

Zu Punkt 10 **Stellungnahme des UWB's zum Bauantrag Schelpmilser Weg 21**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Vorsitzender Herr Baum verweist auf das mit der Einladung versandte Antwortschreiben des Umweltbetriebes. Er kündigt an, dazu eine Stellungnahme des Beirates an den Umweltbetrieb zu senden.

keine Abstimmung

Zu Punkt 11 **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2020/2021**
Berichterstattung: N.N., Amt für Jugend und Familie - Jugendamt-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10155/2014-2020

Frau Niewald stellt die Kita-Planungsvorlage 2020/2021 vor.

Sie hebt die wesentlichen Unterschiede zu den Zahlen des laufenden Kindergartenjahres hervor (**Anlage 2**). Sie verweist auf die geänderte Anlage 2 die als Tischvorlage verteilt wurde (**Anlage 3**). Sie verweist auf die Tischvorlage

Erst nach Erstellung und dem Versand der Vorlage sei festgestellt worden, dass sich in der Anlage 2 der Planungsvorlage, eine Änderung in einem Stadtteil ergeben habe, diese wirke sich aber weder auf die Platzzahl noch auf die Kindspauschalen aus. Die Verwaltung habe die Anlage 2 zur Beschlussvorlage daher entsprechend geändert.

Im kommenden Kindergartenjahr werden im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr (Betrachtung der Zahlen aus Anlage 1), ca. 250 Plätze mehr angeboten. Die seien sowohl KiBiz-finanzierte als auch nicht KiBiz-finanzierte Plätze.

Frau Niewald stellt die Gesamtbetrachtung der Kita und Tagespflege vor.:

Kita-Jahr	Plätze Kita gesamt	Davon U3	Davon Ü3	Außerdem Tagespflege	KP in €
2019/2020	12.894	3.112	9.782	905	112.766.897
2019/2020	13.130	3.153	9.977	920	138.343.377
Differenz zum Vor- jahr	236	41	195	15	25.576.480

Davon seien 40 Plätze im U3- Bereich und 200 im Ü3- Bereich. Außerdem wurden in der Tagespflege 15 weitere Betreuungsplätze geplant.

Sechs weitere Einrichtungen werden zu Beginn oder während des Kita-Jahres 2020/2021 ihre Arbeit beginnen.

Zusätzlich sehe die Verwaltung mittelfristig noch den Bedarf, an dreizehn Standorten weitere Einrichtungen zu eröffnen.

Mit der Reform von dem „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“, werde die Förderung für PlusKitas und Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, auch im Kindergartenjahr 2020/2021 mit zusätzlichen Mitteln fortgesetzt. Die genaue Verteilung erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes, werden 156 Plätze für Kinder mit Behinderung angemeldet. Nachgemeldet werden die Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden.

Im laufenden Kita-Jahr 2019/2020 ständen zurzeit (Stand Dezember) ca. 300 Plätze für Kinder mit Behinderung zur Verfügung.

- 1. Der Beirat für Behindertenfragen stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum**

15.03.2020 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	da- von unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia Std.) (25	151	1.177	3.319	
	Ib Std.) (35	1.974			
	Ic Std.) (45	2.371			
II = Kinder im Alter von unter drei Jah- ren	IIa Std.) (25	17	17		
	IIb Std.) (35	881	881		
	IIc Std.) (45	1.071	1.071		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa Std.) (25	403		403	
	IIIb Std.) (35	2.965		2.965	
	IIIc Std.) (45	3.210		3.210	
Summe		13.043	3.146	9.897	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.043 + 920 = 13.963) und der Gesamtzahl der Plätze (14.050) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder wer-

den nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalte 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Weiterentwicklung des Beirates für Behindertenfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Vorsitzender Herr Baum teilt mit, dass zum Ende des Jahres 2020 Neuwahlen des Beirates für Behindertenfragen geplant seien. In diesem Zusammenhang werde auch die Satzung zur Diskussion gestellt. Die Bildung einer möglichst heterogenen Gruppe von Mitgliedern des neuen Beirates sei gewünscht. Die bestehende Satzung könne unter Umständen eine Hürde darstellen.

Herr Huhn merkt an, dass der VDK in Düsseldorf einen ständigen Vertreter im dortigen Beirat habe und schlägt vor dies auch für Bielefeld in Erwägung zu ziehen.

Vorsitzender Herr Baum erwidert, dass der Personenkreis zu groß würde, wenn alle ähnlichen Verbände im Beirat mit ständigen Mitgliedern vertreten wären.

Herr Winkelmann schlägt vor, den politischen Stammtisch in Bethel sowie die Bewohnerbeiräte in Einrichtungen zu kontaktieren.

Frau Schubert-Buick regt an, auch in Schulen tätig zu werden und dort den Beirat vorzustellen.

Frau Köttnitz findet, dass man gegenüber der Presse darstellen solle, was an Fortschritten bei Teilhabe und Barrierefreiheit durch den Beirat erreicht werden konnte. Herr Heuer stimmt dem zu und schlägt vor, dies zum 25-jährigen Bestehen des Beirates der Presse mitzuteilen.

Frau Röder regt an, dazu eine Feierstunde zu veranstalten und die Presse dazu einzuladen.

Frau Wegener schlägt vor, auch zur Präsentation der Homepage die Presse einzuladen.

Für eine weitere Planung schlägt Frau Röder ein gesondertes Treffen vor. Das findet Zustimmung beim Beirat und Terminvorschläge dazu folgen von Herrn Möller.

Zu Punkt 13

**Inklusionsplanung - Bericht der Verwaltung zum Sachstand
Berichterstattung: Herr Möller**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Die Fachtagung sei bereits mit 141 Anmeldungen ausgebucht. Es bestehe eine Warteliste. Auf der Fachtagung werden unterschiedliche Herangehensweisen und Praxisansätze für eine Quartiersentwicklung vorgestellt. Der Fachtag richte sich sowohl an Fachkräfte von Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern und Verwaltungen als auch an interessierte Bürger*innen mit und ohne Assistenzbedarf.

Fachtagung „Wohnen inklusiv“

Die Zielsetzung sei die Verquickung von Bedarfen von Menschen mit Behinderungen und der Ausgestaltungen von Wohn- und Unterstützungsangeboten. Am 25.02.2020 von 11:30 bis 13:00 Uhr werde es ein zweites Koordinationstreffen mit folgenden Personen geben:

Frau Häcker vom KSL, Frau Friedrichs von der Diakonischen Stiftung Ummeln, Frau Hammes als Schwerbehindertenvertreterin und Frau Gäbel als Altenhilfeplanerin der Stadt Bielefeld.

Die Mitglieder des Beirates seien herzlich eingeladen, ebenfalls an der Sitzung teilnehmen.

Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion

Die Veranstaltungen des Aktionsbündnisses werden mit den bisherigen 14 Bündnispartnern koordiniert. Der DSC Arminia Bielefeld habe die Schirmherrschaft übernommen.

Handlungsfeld Freizeit

Das Handlungsfeld Freizeit sei in die Bereiche Kultur und Sport eingeteilt worden. Eine Verknüpfung zur Kulturentwicklungsplanung werde angestrebt. Handlungsfeldverantwortliche für den Bereich Kultur seien akquiriert worden.

-.-.-

Zu Punkt 14

Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Umweltausschuss

Herr Heuer berichtet, dass der Botanische Garten um einen Apothekergarten erweitert werden solle.

In der Vorplanung sei bekannt gegeben worden, dass dieser barrierefrei geplant werde und eine Steigung mit nicht mehr als 6% angedacht sei.

Kulturausschuss

Herr Huhn berichtet über das Projekt Kulturöffner.

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Zu Punkt 16 **Bericht an die Presse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es gibt nichts zu berichten.

Wolfgang Baum

Roswitha Rother